

der Ambrosianus B 159 sup. und der Veronensis XLVI (44), die beide aus dem 8. Jh. noch die alte Orthographie bewahrt haben. Die erschöpfende Einleitung handelt u. a. über die Abfassungszeit, die Quellen und den historischen (vorwiegend kulturgeschichtlichen) Wert der Dialoge. Man wird es allgemein mit Freude begrüßen, jetzt eine modernen Ansprüchen genügende Ausgabe dieser wichtigen Quelle bequem zur Hand zu haben.

949. Seinen verschiedenen Arbeiten zur Geschichte des Heiligenkults und seiner literarischen Ausdrucksformen fügt H. DELEHAYE in den Anal. Boll. 43 (1925), 5—85, 305—325 eine weitere hinzu: 'Les recueils antiques de miracles des saints', indem er außer den ältesten griechischen Sammlungen von Wundergeschichten von den lateinischen Sammlern wesentlich Augustin und Gregor von Tours behandelt mit einer feinsinnigen Analyse und Charakteristik seiner Bücher De virtutibus s. Juliani und Martini. Er hebt mit Recht seine Gutgläubigkeit und sein Bestreben hervor, die Wahrheit zu sagen, das ihn häufig zur Angabe seiner 'Quellen' veranlaßt, aber auch die Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit des Bischofs, die seinen Erzählungen ein recht verschiedenes Maß von Glaubwürdigkeit geben. Gegenüber neueren Forschern bestreitet D. mit gutem Grunde, daß in den Kirchen von Brioude und Tours eine planmäßige Inkubation im Sinne des Ostens geübt wurde. W.L.

950. Aus den Worten Gregors von Tours, In gloria confessorum c. 71 (SS. rer. Merov. 1, 790): *adueniens in hac urbe Monulfus episcopus* ... hat man wie im MA. so noch neuerdings den Schluß gezogen, daß Monulf der erste Bischof von Tongern gewesen sei, der seinen Sitz zu Maastricht genommen habe, und HAUCK (Kirchengeschichte 1<sup>3</sup>, 129 N. 3) wie DUCHESNE (Fastes épiscopaux 3, 186, 189) haben daraufhin die überlieferte Folge des Bischofskatalogs von Tongern-Maastricht geändert, weil der darin als Monulfs Vorgänger bezeichnete Domitian 535 in einer Hs. der Konzilsbeschlüsse von Clermont als *episcopus ecclesiae Tongrorum quod et Traiecto* bezeichnet ist; sie haben daher Monulf aus Domitians Nachfolger zu einem seiner Vorgänger gemacht. Demgegenüber zeigt E. DE MOREAU, 'Le transfert de la résidence des évêques de Tongres à Maestricht' in Revue d'histoire ecclésiastique 20 (1924), 457—464 überzeugend, daß die Worte Gregors jene Deutung nicht erfordern (vgl. c. 83, S. 801, 20: *Adueniens autem Theodorus episcopus* ...) und kein Anlaß